

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
32-1053/27/55

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Röbner
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden,  . Juni 2017

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel, AfD-Fraktion
Drs.-Nr.: 6/9644
Thema: Abbau von Überstunden und Mehrarbeit in der Sächsischen
Polizei im April 2017

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

In wie vielen Fällen gelang es den Beamten der Sächsischen Polizei im Monat April 2017 nicht, die Anzahl von 60 Mehrarbeitsstunden zu unterschreiten? (Bitte aufschlüsseln nach Polizei, Polizeidirektionen, Landeskriminalamt, Präsidium der Bereitschaftspolizei, Hochschule der Sächsischen Polizei, Polizeiverwaltungsamt und Polizeirevieren!)

Polizeidirektion Chemnitz		4
davon	Polizeirevier Freiberg	1
Polizeidirektion Dresden		8
davon	Polizeirevier Dresden-West	1
Polizeidirektion Görlitz		13
Polizeidirektion Leipzig		27
davon	Polizeirevier Grimma	1
Polizeidirektion Zwickau		10
davon	Polizeirevier Zwickau	2
Landeskriminalamt		122
Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)		2
Präsidium der Bereitschaftspolizei		70
Polizeiverwaltungsamt		9

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 2:

In wie vielen Fällen (bezogen auf Frage 1) konnte die Mehrarbeit aus welchen Gründen nicht binnen eines Jahres durch Freizeitausgleich abgegolten werden?

Im April 2017 war bei 237 Beamten die Mehrarbeit älter als ein Jahr. Die Gründe, weswegen die Mehrarbeit nicht binnen eines Jahres durch Freizeitausgleich abgegolten wurde, werden statistisch nicht erfasst.

Frage 3:

In wie vielen Fällen (bezogen auf Frage 1 i.V.m. Frage 2) wurde die Mehrarbeit durch Zahlung einer Mehrarbeitsvergütung abgegolten?

Im Monat April 2017 wurde in zwei Fällen Mehrarbeit vergütet.

Frage 4:

In wie vielen Fällen wurde im April 2017 eine Mehrarbeitszeit von 5 Stunden in der monatlichen Abrechnung nicht erreicht, sodass diese tatsächlich geleisteten Mehrarbeitsstunden verfallen sind?

In 729 Fällen wurde im April 2017 Mehrarbeit geleistet, aber eine Mehrarbeitszeit von fünf Stunden in der monatlichen Abrechnung nicht erreicht, so dass diese tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden verfallen sind.

Mit freundlichen Grüßen


Markus Ulbig